

DER GEMEINDEBRIEF

Für die Veröffentlichung von Taufen und Beerdigungen, Alters- und Ehejubiläen usw. müssen Sie in der Regel nicht um Erlaubnis fragen – wenn der Gemeindebrief eine **mitgliederinterne** Publikation ist.

Wenn der Gemeindebrief allerdings **öffentlich im Schaukasten** hängt oder in Apotheken ausliegt, ist er nicht mehr gemeindeintern. Beschränken Sie sich dann auf Name und Datum und nennen Sie keine Anschriften.

Streng genommen müssen die Betroffenen gewichtige Gründe vorbringen, wenn sie mit der Veröffentlichung nicht einverstanden sind. Aber: **Seien Sie kulant und respektieren Sie ein einfaches Nein.**

Sobald Ihr Gemeindebrief im Internet steht, als Klartext oder als PDF, dürfen Sie kirchliche Amtshandlungen nur mit **vorheriger (!) schriftlicher (!) Einwilligung** der Betroffenen veröffentlichen. Setzen Sie nicht darauf, zur Not tricksen zu können. Das funktioniert spätestens bei Beerdigungen nicht.

Vorsicht bei privaten Kontaktdaten Ihrer Ehrenamtlichen! Die Sozialberaterin der Geflüchtetenhilfe möchte sicher nicht ins Visier von Rassist:innen geraten.

ANMELDEFORMULARE



Unterscheiden Sie deutlich zwischen Pflicht- und freiwilligen Angaben.



Nehmen Sie „Pflichtangaben“ wörtlich. Setzen Sie das nur ein, wenn Sie Ihr Angebot ohne diese Angaben nicht umsetzen können. Das ist etwas Anderes als: „Es wäre praktisch, wenn wir es wüssten.“



Holen Sie sich nur für die freiwilligen Angaben eine Einwilligung. [Muster finden Sie auf den Websites Ihrer Datenschutzaufsicht.] Bei Pflichtangaben reicht der Hinweis, dass und wozu Sie diese erheben.



Halten Sie den Datenschutzhinweis knapp und aussagekräftig.



Bewahren Sie Daten nur so lange auf, wie laut kirchlichem Datenschutzrecht notwendig. Hinweise, wer welche Medikamente benötigt, wollen Sie schnellstmöglich wieder vergessen.



Seien Sie zurückhaltend mit Teilnahmelisten von Veranstaltungen für staatliche Zuschüsse. Wer sich an die Beratungsstelle für Suchtkranke gewendet hat, geht niemanden etwas an. Nach außen muss es reichen, wenn Sie die Teilnahmezahl angeben und auf Nachfrage belegen können.